

**Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.lidi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit der luftsicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 7 LuftSiG) erhoben.

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden verarbeitet:

- Daten gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 LuftSiZÜV
- Zusätzlich Angaben gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 LuftSiZÜV, abhängig vom Personenkreis (§ 7 Abs. 1 Nr.1 bis 5 LuftSiG)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Polizei- und Verfassungsschutzbehörden der Länder, Bundeszentralregister und soweit im Einzelfall erforderlich, an Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Ausländerzentralregister, Ausländerbehörde, Strafverfolgungsbehörden, andere Luftsicherheitsbehörden, um die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG durchzuführen, sowie an Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen, Arbeitgeber der letzten fünf Jahre und den gegenwärtigen Arbeitgeber.

Sofern Sie Inhaber eines Flughafenausweises sind oder werden wollen, werden Ihre personenbezogenen Daten an die zuständigen Flughäfen weitergegeben.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist NICHT beabsichtigt Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation weiterzugeben

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die im Rahmen der Überprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 7 Abs. 11 LuftSiG wie folgt gespeichert:

- bei positiver Bescheidung max. drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung
- bei Ablehnung oder Widerruf der Zuverlässigkeit max. zwei Jahre
- bei Rücknahme des Antrags erfolgt eine umgehende Löschung.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie oben unter Punkt 4.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Die Bezirksregierung Münster benötigt Ihre Daten zur Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Zuverlässigkeit nicht festgestellt werden. Sie unterliegen gemäß § 7 LuftSiG Abs.3 Satz 5 der Mitwirkungspflicht.

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.